

## Einbürgerung

Sie sind Ausländerin oder Ausländer und leben schon längere Zeit in Deutschland. Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Deutsche oder Deutscher werden.

### Voraussetzungen

- Sie wohnen in Berlin  
Sie sind mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet. Ein Zweitwohnsitz ist nicht ausreichend. Sie können den Antrag nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes stellen.
- Sie leben schon längere Zeit in Deutschland  
Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt seit mindestens  
\*8 Jahren oder  
\*7 Jahren mit abgeschlossenem Integrationskurs oder  
\*6 Jahren mit besseren Deutschkenntnissen als Stufe B1 oder  
\*3 Jahren, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren mit einer Deutschen oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben  
\*Wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann oder Ihre Kinder zusammen mit Ihnen einen Antrag stellen, gelten kürzere Fristen.
- Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt.  
Sie verfügen über einen gültigen Nationalpass oder ID-Karte. Ein deutscher Reiseausweis ist in der Regel KEIN ausreichender Nachweis.
- Sie bekennen sich zum Grundgesetz  
Weder Sie, noch Organisationen, bei denen Sie Mitglied sind oder die Sie auf andere Art unterstützen, begehen extremistische oder terroristische Handlungen.
- Sie haben einen der folgenden Aufenthaltstitel  
\*Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis (NICHT ausreichend sind §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18d, 18f, 19, 19b, 19e, 22, 23 Absatz 1, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes)  
\*Sie sind Bürgerin oder Bürger der EU oder der Schweiz
- Sie beziehen kein Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe  
Sie und Ihre Familie erhalten keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt
- Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben  
Ausnahmen sind möglich, z.B. für Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge
- Sie haben keine Vorstrafen

Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3 Monate zur Bewährung verurteilt.

- Sie sprechen Deutsch  
Sie haben mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse mindestens auf der Stufe B1.
- Sie wissen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben  
Nachweise:  
\*deutscher Schulabschluss oder  
\*in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften oder  
\*bestandener Einbürgerungstest
- Ihre Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse ist gegeben.  
Diese Voraussetzung erfüllen Sie insbesondere dann, wenn Sie nicht mit mehreren Ehegatten gleichzeitig verheiratet sind.
- Ausnahmen von den aufgeführten Voraussetzungen sind unter Umständen möglich. Nähere Informationen erhalten Sie während der Erstberatung.

## Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass oder ID-Karte
- Geburtsurkunde
- Weitere Unterlagen nach Erstberatung  
Welche Unterlagen Sie darüber hinaus vorlegen müssen, erfahren Sie während der Erstberatung.

## Formulare

- Das Antragsformular erhalten Sie während der Erstberatung direkt in der Staatsangehörigkeitsbehörde.

## Gebühren

\*255,00 Euro pro Person

\*51,00 Euro für minderjährige Kinder, die mit Ihnen zusammen einen Antrag stellen

Es entstehen zusätzliche Kosten für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat Ihres Heimatlandes).

## Rechtsgrundlagen

- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html>

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Informationen zur Bearbeitungszeit erhalten Sie während der Erstberatung.

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Sie können nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes einen Antrag stellen.

## **Informationen zum Standort**

### **Staatsangehörigkeitsbehörde Friedrichshain-Kreuzberg**

#### **Anschrift**

Schlesische Str. 27A  
10997 Berlin

#### **Postanschrift**

Postfach 35 07 01  
10216 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie gilt daher ab dem 16.12.2020:

1. Bereits gebuchte Termine werden abgesagt.
2. Wenn Sie für die Zeit ab dem 16.12.20 einen Termin zur Abgabe des Einbürgerungsantrages vereinbart haben, dann senden Sie bitte Ihren Antrag sowie alle erforderlichen Unterlagen in Kopie per Post.an:

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Staatsangehörigkeitsbehörde  
Postfach 35 07 01  
10216 Berlin

3. Fehlende Unterlagen zu bestehenden Anträgen senden Sie bitte in Kopie per

Post, Fax oder per E-Mail zu. Eine persönliche Vorsprache ist dafür nicht erforderlich.

4. Sie erreichen die Staatsangehörigkeitsbehörde per E-Mail [einbuengerung@ba-fk.berlin.de](mailto:einbuengerung@ba-fk.berlin.de) und Montag bis Freitag von 09:00-12:00 Uhr telefonisch unter (030) 90298-3074. Bitte nutzen Sie E-Mail und Telefon auch, wenn Sie einen Beratungstermin wünschen.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 13:00-18:00 Uhr

- Informationen rund um die Einbürgerung (Erstberatung) nur mit Termin
- Anträge nur mit Termin nach erfolgter Erstberatung (Termine vereinbaren Sie bitte direkt vor Ort)

## **Nahverkehr**

S-Bahn S Warschauer Str.: S5, S7, S75 (1400 Meter Fußweg)

S-Bahn S Treptower Park: S41, S42, S8, S85, S9 (1200 Meter Fußweg oder mit Bus 165 / 265 bis Taborstr.)

U-Bahn U1 Schlesisches Tor (600 Meter Fußweg oder mit Bus 165 / 265 bis Taborstr.)

Bus 165 und 265 Taborstr.

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90298-2075

E-Mail: [Einbuengerung@ba-fk.berlin.de](mailto:Einbuengerung@ba-fk.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021